

(S. 195) das Fehderecht aufgehoben und ein Reichskammergericht eingesetzt wurde, das sich anfänglich in Frankfurt a. M., dann bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1806 in Wezlar befand.

28. Verfall von Staat und Kirche.

1) Rudolf von Habsburg; 1273—1291.

a. Das Zwischenreich; Rudolfs Wahl. Nach dem Tode des letzten hohenstaufischen Königs wählten einige den Bruder des Königs von England, andere einen Spanier. Aber keiner von beiden gelangte zu Macht und Ansehen; der letztere kam nie nach Deutschland, der erstere nur einmal. Die Fürsten suchten in dieser Zeit ihr Gebiet zu vergrößern, ihre Gerechtsame zu vermehren und sich zu selbständigen Herrschern zu machen. Dadurch kamen sie untereinander und mit ihren eigenen Unterthanen oft in Streit, und es herrschte überall Fehde. Die meisten Ritterburgen wurden Raubnester; niemand war da, die Schwachen gegen die Starken zu schützen. Das war „die kaiserlose, die schreckliche Zeit“, die Zeit des Faustrechts. Weil in dieser Zeit Deutschland kein Oberhaupt hatte, so nennt man dieselbe Interregnum, d. i. Zwischenreich. Endlich entstand doch in aller Herzen der sehnliche Wunsch, es möge Deutschland wieder ein Oberhaupt gegeben werden, das Gesetz und Ordnung im Reiche wiederherstelle. Bei der Wahl eines neuen Königs lenkte der Erzbischof von Mainz, unterstützt von dem Burggrafen Friedrich III. von Nürnberg, die Stimmen der deutschen Fürsten auf Rudolf von Habsburg, dem auch alle Wähler ihre Stimme gaben. Rudolfs Stammschloß, die Habsburg, erhob sich an der Aar. Er besaß in der Schweiz und im Elsaß allerdings reiche Güter, beherrschte aber kein großes Gebiet. Seine Tapferkeit und Klugheit waren allbekannt, nicht minder zeichnete er sich durch Demut gegen die Kirche aus. Einst traf Rudolf auf der Jagd einen Priester, der eben einen angeschwollenen Bach durchwaten wollte, um einem Sterbenden das heilige Abendmahl zu bringen. Sogleich sprang er vom Pferde und setzte den Geistlichen hinauf. Als am folgenden Morgen der Priester das Ross zurückbrachte, wollte Rudolf es nicht wieder annehmen, weil es seinen Heiland getragen habe. In Aachen fand die Krönung Rudolfs statt. Erst am Altare zeigte es sich, daß das Reichscepter fehlte, auf welches der Lehns Eid geleistet zu werden pflegte; schnell entschlossen, ergriff Rudolf ein Kreuzifix und sprach: „Dieses Kreuz, durch welches wir und die Welt erlöst sind, wird wohl die Stelle eines Scepters vertreten können!“ (L. 277.)

1254

bis

1273